



Mitteilungsblatt der Gemeinde Lutzingen

Gemeinde Lutzingen

Raiffeisenstraße 4, 89440 Lutzingen
Telefon: 09074/4986
Web: www.lutzingen.de
E-Mail: gemeinde@lutzingen.de
Telefon 1. Bürgermeister: 0176/21256692

Amtsstunden

Bürgerhaus Lutzingen: Freitag, 17:30 bis 18:30 Uhr
Kanzlei Unterliezheim: Donnerstag, 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Ausgabe Nr. 10 / 19. Jahrgang
8. Juli 2020

Wichtige Rufnummern:

Notfalldienst der Ärzte

Bereitschaftszentrale	Tel.	116 117
Bei lebensbedrohlichen Fällen	Tel.	112 (Rettungsleitstelle)

Wasserversorgung

Bayer. Rieswasser Störungshotline	Tel.	09081/2102-2
-----------------------------------	------	--------------

LEW

24-Stunden Störungsdiensthotline oder Online zur Straßenbeleuchtung	Tel.	0800/5396380 https://sms.stoerung-melden.de/sms
--	------	---

Trauerfälle

Bestattungsunternehmen Werner	Tel.	09084/920668
-------------------------------	------	--------------

Drohende Auflösung der Abteilung Tennis



Bildquelle: Pixelio

Die Sparte Tennis der SG Lutzingen steht kurz vor der Auflösung. Am 3. Juli 2020 fand eine Abteilungsversammlung statt, an der nur 7 Personen teilnahmen. Es wäre sicherlich für unsere Kinder/Enkel und nicht zuletzt für die

Entwicklung der Gemeinde wichtig und eine Aufwertung zu versuchen, wie seinerzeit bei der Abteilung Fußball, wieder Mitglieder zu gewinnen um die Sparte Tennis und somit die sportliche Vielfalt zu erhalten. Die ältere Generation hat sich mehrere Jahre um die Anlagen gekümmert. Nunmehr stünde ein Neustart an. Dies geht nicht ohne Spielende, Verantwortliche und natürlich auch die Jugend. Wer Interesse hat sich in irgendeiner Form einzubringen, sei es, dass er Lust hat in Lutzingen Tennis spielen oder Verantwortung zu übernehmen kann sich bei mir telefonisch unter 09074/920795 oder per E-Mail unter behringerstefan@t-online.de melden.

Wir wollen den Tennisplatz vorerst für das Ferienprogramm vorbereiten und bei genügend Interesse auch gerne für den Spielbetrieb (alles unter Beachtung der Corona-Hygienemaßnahmen) wieder zugänglich machen. Es wäre schön, wenn sich viele melden würden. Die ersten Kontakte sind schon geknüpft. **Sportliche Grüße Stefan Behringer**

Stellenausschreibung

Die **Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau** stellt zum 1. September 2021 Zeitpunkt eine/n

Auszubildende(n) für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung“

ein. Die Bewerber(innen) sollten die Mittlere Reife nachweisen bzw. bis spätestens Ende Juli 2021 erwerben.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum 7. September 2020 an die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt oder elektronisch an die Mail-Adresse achim.oelkuch@hoechstaedt.de. Wir senden die Bewerbungsunterlagen **nicht** zurück, verwenden Sie deshalb nur Kopien.

Kostenfreier Grüngutcontainer – neues Angebot!

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2020 beschlossen, auf dem Gelände der ehemaligen Schule im Gemeindeteil Lutzingen, Am Stock 3, in Kooperation mit dem Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben einen verschließbaren und geruchsneutralen Grüngutcontainer aufzustellen. Der Container steht ab sofort allen Bürgerinnen und Bürgern zur Entsorgung von pflanzlichem Grüngut kostenfrei zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Der Grüngutcontainer ist jährlich in der Zeit vom 1. März bis 15. November bei **trockenem Wetter jeden Samstag in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.**

Was kann entsorgt werden?

Entsorgt werden kann pflanzliches Grüngut. Darunter fallen insbesondere Rasenschnitt, Laub, Moos, abgeblühte Stauden, Strauch- und Heckenschnitt von Thuja und Liguster oder Wildkräuter. Ebenso kann pflanzliches Material von Grababfällen am Container angeliefert werden.

Weitere Regeln und Hinweise

Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten. Ebenso sind Verunreinigungen, die durch das Abladen oder die Anfahrt entstehen, umgehend zu beseitigen.

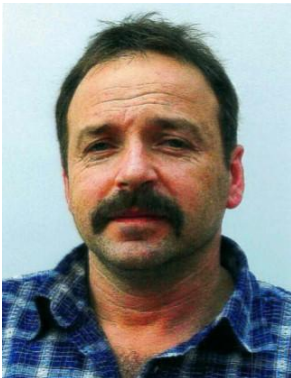
Mit der Umsetzung des Grüngutcontainers hat die Gemeinde Lutzingen ein freiwilliges und vor allem kostenfreies Angebot für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Damit soll zunächst geprüft werden, ob und in wie weit ein entsprechendes Angebot angenommen wird.

Zudem bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, im Eigeninteresse die vorgegebenen Regeln zu beachten. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass Wildablagerungen von Grüngut, Schnittmaterial, Kompost und Mist auf fremden Grundstücken ausdrücklich untersagt sind.

Pflegearbeiten

Der Obst- und Gartenbauverein Unterliezheim e.V. wird am Samstag, den 18. Juli 2020, Pflegearbeiten im Klosterbräu-Gelände vornehmen. Freiwillige Helfer sind willkommen und können sich um 9 Uhr dort einfinden. Für eine anschließende Brotzeit ist gesorgt.

Neue Gemeindebeschäftigte



Ab dem 1. August 2020 wird **Franz Müller** die Aufgaben des Gemeindearbeiters in Teilzeit in den Gemeindeteilen Lutzingen und Unterliezheim übernehmen und in kooperativer Tätigkeit mit den bislang geringfügig Beschäftigten, die in den differenzierten Aufgabenbereichen eingesetzt sind, zusammenarbeiten. Lieber Franz, herzlich willkommen sowie viel Spaß und Freude an Deiner neuen Tätigkeit.



Bereits zum 1. Juni 2020 hat **Winfried Bschorer** seine Tätigkeit als Biberbeauftragter sowie zur Kontrolle des Hochwasserrückhaltebeckens am Nebelbach in Unterliezheim aufgenommen. Mit seiner naturverbundenen Art und als zertifizierter Gewässerführer am Nebelbach kann Winfried Bschorer die neue Aufgabe hervorragend mit seinen bisherigen Tätigkeiten vereinbaren.

Lieber Winfried, ebenfalls herzlich willkommen und vielen Dank für Dein Engagement.

Ein herzliches „Vergelt´s Gott“ an dieser Stelle an alle Bürgerinnen und Bürger sowie **langjährigen Gemeindebeschäftigten** für die wertvolle, oftmals ehrenamtliche Arbeit und Unterstützung in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen. Damit verbunden auch die herzliche Bitte, weiterhin auf Ihre wertvolle und zuverlässige Mitarbeit zählen zu dürfen!

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehbahnen

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass durch die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 10. Dezember 2007 die Anlieger bzw. Grundstückseigentümer sowohl auf den Gehwegen (einschließlich der Parkstreifen) als auch an den Straßenrändern Kehrarbeiten zu verrichten haben.

Ebenso sind sowohl Gehwege als auch die Straßenränder von Gras und Wildkraut (Unkraut) zu befreien sowie Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

Überhängende Zweige und Wurzeln von Grundstücken, die auf öffentliche Flächen und die Straße hinausragen, sind aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und unter Maßgabe der naturschutzrechtlichen Vorgaben zurückzuschneiden bzw. zurückschneiden zu lassen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Haushaltssatzung der Bayerischen Rieswasserversorgung

Die Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung hat am 04.03.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die Neufassung der Entschädigungssatzung beschlossen. Die Satzungen wurden vom Landratsamt – soweit erforderlich – rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 07 vom 09.04.2020 unter den Nummern 1 und 3 (Seiten 40; 42 – 43) amtlich bekanntgemacht. Die amtliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 erfolgte ebenfalls im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 07 vom 09.04.2020 unter Nr. 2 (Seiten 41 – 42).

Die eingangs erwähnten Satzungen sowie der Geschäftsbericht liegen auch in der Geschäftsstelle der Bayerischen Rieswasserversorgung auf und können während der Dienstzeit eingesehen werden. Ebenso finden Sie die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und des Jahresabschlusses 2018 auf der Homepage der Bayerischen Rieswasserversorgung unter www.rieswasser.de.

Bayerische Rieswasserversorgung, Bernd Hauber Werkleiter

Europäischer Edelkrebs im Nebelbach in Unterliezheim wieder entdeckt



Herr und Frau Edelkrebs im Nebelbach

Die Generation 50Plus der Unterliezheimer kennt ihn noch, den Edelkrebs. Er war im Nebelbach in der Nähe des Löschweihers beheimatet. Auch die Krautgartenbesitzer machten beim Wasserholen öfter Bekanntschaft mit ihm.

In den letzten Jahren wurde er nicht mehr gesichtet und galt als ausgestorben. So wird der Edelkrebs auch in auf der Roten Liste der gefährdeten Tiere in Bayern geführt.

Doch als Gewässerführer Winfried Bschorer sich für eine Gewässerwanderung zum Thema Bachmuscheln vorbereiten wollte, schwamm ihm ein Krebs entgegen.

Sofort stellte sich die Frage: Ist es ein Signalkrebs, der vielleicht ausgesetzt wurde und eine große Gefahr für die Tierwelt im Nebelbach darstellen würde, oder ist es ein Steinkrebs, oder gar der Edelkrebs? Nach dem Vieraugenprinzip wurde nun der Bestimmungsschlüssel für Flusskrebse mehrmals angewandt, und das Ergebnis war immer: Edelkrebs.

Hier geht der eindeutige Appell an alle Aquariumsbesitzer und Tierhalter: Bitte setzt keine Tiere in freier Wildbahn aus, damit nicht die heimische natürliche Tierwelt bedroht wird.

Edelkrebse können bis zu 20cm Körperlänge und bis zu 350g Gewicht erreichen. Die Krebse werden bis zu 15 Jahre alt und müssen sich während der Wachstumsphase mehrmals im Jahr „Häuten“, da deren Panzer (im Gegensatz zur Schale der Bachmuschel) nicht mitwächst.



Winfried Bschorer

So bietet der Nebelbach, ein heimisches Fließgewässer, viel Spannendes und Einzigartiges zu entdecken!

Weitere Informationen über den Edelkrebs, aber auch über die Bachmuschel, die Gelbbauchunke, die Insekten am Wasser, Trockengewässer auf der Alb und Wasserkraft im Lauf der Zeit können bei einer Wasserwanderung mit Winfried Bschorer erhalten werden.

Absprache zu Terminen und zur Teilnehmerzahl sind entweder telefonisch über Tel.: 09089/794 oder per Mail (winfried.bschorer@t-online.de) möglich.

Herzliche Grüße!

Ihr



Christian Weber
1. Bürgermeister

Redaktionsschluss: Montag, 13.07.2020;

Redaktionelle Beiträge werden erbeten an phurler@bndlg.de